



# Die Afrikanische Schweinepest kommt näher – Seien Sie vorbereitet!



## Afrikanische Schweinepest (ASP) – Merkblatt für Landwirte

*Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Tschechien zeigt auf erschreckende Weise, dass die Seuche – verschleppt durch den Menschen – jederzeit und an jedem Ort in Europa auftreten kann. Das oberste Gebot muss lauten, die Seuche nicht nach Deutschland zu verschleppen.*

**Bitte beachten Sie die Hinweise im vorliegenden Merkblatt und sensibilisieren Sie auch Ihre Familie, Mitarbeiter sowie die örtliche Jägerschaft.**

### 1. Biosicherheitsmaßnahmen im Betrieb

- Direkten und indirekten Kontakt von Haus- und Wildschweinen verhindern
  - Einzäunung
  - Eintritt nur durch Hygieneschleusen
  - Lagerung von Einstreu und Futter gegen Zugang von Wildschweinen sichern
  - Keinen Torf aus Osteuropa im Stall einsetzen
  - Wechsel des Schuhwerks (eigene Stiefel für jeden Stall)
  - Jagdkleidung und -utensilien nie mit in den Stall bringen und nach Gebrauch waschen und desinfizieren
  - (Jagd-) Hunde generell nicht mit in den Stall nehmen
  - Besondere Vorsicht (doppelter Zaun) bei Freilandhaltung
- Tiertransportfahrzeuge und Verloaderampen nach jedem Tierverkehr reinigen
- Konsequente Schadnagerbekämpfung
- Keine Lebensmittel aus ASP-betroffenen Regionen in Osteuropa mitbringen oder mitbringen lassen
- Keine Verfütterung von Speiseresten und Küchenabfällen an Schweine
- Bei typischen Krankheitssymptomen (hohes Fieber, rote Flecken der Haut (besonders an Ohren, Bauch und Schwanz), blutiger Durchfall)/plötzlichen Todesfällen im Bestand sofortige Information des Tierarztes und Ausschlussdiagnostik (führt nicht zur Sperrung des Betriebes!)
- Sensibilisieren Sie auch Hobbyhalter über das Problem der Afrikanischen Schweinepest
- Informieren Sie Mitarbeiter und Erntehelfer (besonders aus Osteuropa) über die genannten Punkte (mehrsprachige Hinweisblätter aushändigen)

### Was darüber hinaus wichtig ist:

- Korrekte Meldung der Bestände bei der Tierseuchenkasse – ansonsten drohen Abzüge oder gar ein Versagen der Leistungen!
- Dokumentation der Tierbewegungen – Bestandsregister führen und korrekte Meldungen in der HI-Tier-Datenbank
- Möglichkeiten der finanziellen Absicherung im Seuchenfall durch eine Ertragsschadenversicherung (Tierseuchen) prüfen



## 2. Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen

### Ein Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen hat keine Auswirkungen auf die Hausschweinebestände? Weit gefehlt!

Sollte der Schweinepesterreger bei einem Wildschwein nachgewiesen werden, wird gemäß der Schweinepest-Verordnung das Gebiet in einem Radius von mindestens 15 km um die Fundstelle zum „**gefährdeten Bezirk**“ erklärt. Ein Gebiet mit einer noch einmal mindestens gleich großen Erweiterung des Radius wird zur „**Pufferzone**“ erklärt. Damit gelten in diesen unter Umständen sehr großen Gebieten auch Auflagen für den Handel und den Transport von Hausschweinen. Auch Handelsrestriktionen für Schweinefleisch im Export dürften die Folge sein, wenn das Seuchengeschehen nicht sehr schnell eingegrenzt wird. Umso wichtiger ist im Falle eines Falles, das Vorgehen zu kennen und die Maßnahmen unverzüglich einleiten zu können.

#### Maßnahmen im gefährdeten Bezirk (u.a.)

- 21 Tage Jagdruhe um eine Erregerverschleppung zu verhindern
- intensive Fallwildsuche und -entsorgung
- Maßnahmen zur Eindämmung vermeintlich infizierter Tiere (Zäune, Korrungen...)
- Transport von Hausschweinen nur mit behördlicher Genehmigung
- Ausfuhr von Schweinefleisch mit strengen Auflagen

#### Maßnahmen in der Pufferzone (u.a.)

- Räumung der Wildschweinebestände durch intensivste Bejagung
- Untersuchung von Fallwild und geschossenen Tieren auf den ASP-Erreger
- u.U. Auflagen für den Transport von Hausschweinen

### Was können Landwirte schon heute tun?

Von Seiten der Behörden werden im Ausbruchsfall gemäß Schweinepest-Verordnung jagdliche Auflagen sowie vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung gelten (siehe Kasten). Dieses wird ohne die Mitarbeit der Landwirte nicht funktionieren!

Daher sollten Landwirte schon heute einige konkrete Fragestellungen mit den Jagdberechtigten – sofern Sie es nicht selbst sind – und den Veterinärbehörden vor Ort klären.

Dazu gehören u.a.

- Wie ist eine intensive Fallwildsuche im gefährdeten Bezirk durchzuführen?
  - Welche Personen stehen für eine intensive Suche zur Verfügung?
  - Mit welchen Fahrzeugen und in welchen Behältnissen werden tote Wildschweine transportiert?
  - Wie können Sammelstellen organisiert werden?
- Wie wird die Bejagung in der Pufferzone organisiert?
  - Welche Strategie wird für die Bejagung gewählt?
  - Mit welchen behördlichen Auflagen ist zu rechnen?
  - Wie werden verendete und erlegte Tiere entsorgt? (Mit welchen Fahrzeugen und in welchen Behältnissen)

**Weitere Infos und Neuigkeiten zu dem gesamten Themenbereich erhalten Sie immer zeitnah im [www.schweine.net](http://www.schweine.net)!**